

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **EPIGLU**

Referenz-Nr.: 1510.000.02.V18

Artikel-Nr.:

EPIGLU1P; EPIGLU2P; EPIGLU4P; EPIGLUOS; EPIGLUBP; EPIGLUSP; EPIGLSDF; EPISD10F; EPISD25F; EPISDP10; EPISDP25; EPIGLUSD

CAS-Nummer:

7085-85-0


Registrierungsnummer: 01-2119527766-29-

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen. Dieses Datenblatt dient ausschließlich zur Gefahreninformation von medizinischem Personal.

Technische Funktion: Keine technische Funktion

Verwendung des Stoffes / Gemischs:

 (Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise für dieses Produkt.)

Medizinischer Wundkleber.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit nicht festgelegt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

. MEYER - HAAKE GmbH .  
. Medical Innovations .  
. Daimlerstraße 4 .  
. D-61239 Ober-Mörlen .

Auskunftgebender Bereich: . Qualitätssicherung: ++49 - 6002 / 99270 - 0 [info@meyer-haake.com]

### 1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant: . Qualitätssicherung: ++49 - 6002 / 99270 - 0 [Mo - Do: 08:00 bis 17:00 Uhr; Fr: 08:00 bis 14:30 Uhr]

Gift-Notruf-Zentralen:

. GIZ Nord: ☎ ++49 - 0551 / 19240

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gift-Informations-Zentralen keine öffentlichen Beratungsstellen. Die Rufnummern sind dem örtlichen Telefonbuch zu entnehmen. Anrufe können kostenpflichtig sein.

Bei akuten Vergiftungen: ☎ 112 (Regionale Rettungsleitstelle)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

 GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

(Siehe Abschnitt 2.1)

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Cyanacrylsäureethylester

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 1)

- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben:**

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

**2.2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**  
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.  
Das Produkt unterhält die Verbrennung.

**2.3 Sonstige Gefahren** Siehe Unterabschnitte 2.3.1 bis 2.3.3

**2.3.1 Hautresorptive Inhaltsstoffe:** Der Stoff ist nicht enthalten

**2.3.2 PBT-, vPvB und SVHC-Inhaltsstoffe:** Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**

CAS-Nr. Bezeichnung  
7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester  
Identifikationsnummer(n)  
EG-Nummer: 230-391-5  
Indexnummer: 607-236-00-9

**Zusätzliche Hinweise:** Weitere Informationen zum Stoff sind unter [www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp) zu finden.


**Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze:**

- vertraulich -

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1.1 Allgemeine Hinweise:**

 Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.  
Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. Den Arzt über die getroffenen Maßnahmen informieren.  
Selbstschutz der Ersthelfer (Latexhandschuhe, Mundschutz, ..)

**4.1.2 Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**4.1.3 Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.


**4.1.4 Nach Augenkontakt:**  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

**4.1.5 Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**4.1.6 Bei Verbrennungen:**  
Haut mit kaltem Wasser kühlen. Verbrennungen im Gesicht nicht verbinden. Verbrannte Kleidung nicht von der Haut entfernen.

**4.1.7 Selbstschutz für Ersthelfer:**  
Schutzhandschuhe.  
Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.2 - (Schutzausrüstung)

**4.2 Hinweise für den Arzt:**

 Die folgenden Hinweise sind nur für die ärztliche Notfallbehandlung.  
Die medizinischen Maßnahmen dürfen nicht von Ersthelfern durchgeführt werden.

**4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.2.2 Gefahren:**  
Gefahr von Atemstörungen.  
Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. Bei großflächigen Kontaminationen kann genügend Wärme entstehen, um Verbrennungen zu verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 3)  
DE

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 2)

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Betroffene Körperstellen auf Nekrose behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



Kohlendioxid (Kohlensäure), Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:



Wasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können folgende Gase freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Im Falle der Zersetzung entstehen brennbare Schwelgase.

Kohlenmonoxid (CO)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Betriebliche Brandschutzhelfer:

- Mitarbeiter warnen und zum Verlassen des Raumes / Gebäudes auffordern und zum Sammelplatz schicken.
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bergen. Ersthelfer verständigen.
- Bei Entstehungsbränden einen Löschversuch unternehmen. Auf den Selbstschutz achten.
- Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen. Auf Anweisungen der Einsatzleitung warten.

#### 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Dichten Schutzzug verwenden.

5.3.2 Weitere Angaben: Behälter mit Wasserstrahl kühlen. Transportbehälter können bei starker Hitze explosionsartig platzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12.4) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.


Für Gewerbebetriebe sind die Lagervorschriften nach TRGS 510 zu beachten (siehe auch Abschnitt 15.1.5).

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 3)

### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

 Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss- oder Futtermitteln lagern.

### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Keine.

- Maximale Lagertemperatur: -18°C
- Empfohlene Lagertemperatur: -18°C
- Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 7.

#### 8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### 8.1.1 DNEL-Werte:

Die angegebenen Werte für den "Derived-No-Effect-Level" sind berechnete Einzelwerte. Eine kombinierte Wirkung der Stoffe wurde nicht berücksichtigt.

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes
CAS: 7085-85-0	2-Cyanacrylsäureethylester
Inhalativ	DNEL 9,25 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)

8.1.2 Arbeitsplatzgrenzwerte: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen gemäß TRGS 910

Bei Tätigkeiten mit dem (den) unten angegebenen Stoff(en) bestehen besondere Arbeitsplatzgrenzwerte. Hierbei bedeuten in der oberen Tabelle "Arbeitsplatzgrenzwerte":

Kurzzeitwert = Akzeptanzkonzentration; Langzeitwert = Toleranzkonzentration; Bemerkung (1-8) = Überschreitungsfaktor ÜF

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes
Der Stoff ist nicht enthalten.	

#### 8.1.3 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

#### 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:


Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition


### 8.2.0 Persönliche Schutzausrüstung:

Bei gewerblicher Verwendung kann die Benutzung von Schutzausrüstung erforderlich werden. Art und Umfang sind abhängig vom Arbeitsplatz.

#### 8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:


 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen.


 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

 Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

#### 8.2.2 Atemschutz:


 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz [ $< 15$  Min]: Kombinationsfilter A-P1
- Empfohlenes Filtergerät für gewerblichen Einsatz [ $> 15$  Min]: Kombinationsfilter A-P1

#### 8.2.3 Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

 Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

**- Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

**- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Die Benutzung wasserfester Handschuhe mit geringem Schutz gegen Chemikalien wird empfohlen.

**- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:**

Butylkautschuk  
Fluorkautschuk (Viton)  
0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.  
Nitrilkautschuk

**- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

Butylkautschuk  
Nitrilkautschuk  
Fluorkautschuk (Viton)  
0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.  
Chloroprenkautschuk  
Handschuhe aus Neopren.

**8.2.4 Augenschutz:**



Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

**8.2.5 Körperschutz:**



Arbeitsschutzkleidung

Undurchlässige Schutzkleidung

**8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

**8.4 Risikomanagementmaßnahmen**

Es wurden keine Maßnahmen für das Risikomanagement einzelner Stoffe gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Die nachstehenden physikalischen Daten unterliegen den üblichen Schwankungen der Rohstoffe und bei der Herstellung.  
[Lit <sup>1</sup> = Literaturwert]

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen:**

**Form:** Flüssig  
**Farbe:** Farblos  
**Geruch:** Charakteristisch  
**pH-Wert:** Nicht anwendbar.

**Zustandsänderung:**

**Schmelzpunkt / Schmelzbereich:** -31 °C (DIN ISO 3016)  
**Siedepunkt / Siedebereich:** 214 °C (±2% DIN 53171, CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester)  
**Flammpunkt:** 82,5 °C (DIN EN ISO 2719, CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester)  
**Brandverhalten:** Das Produkt unterhält nicht die Verbrennung.  
Das Produkt enthält Bestandteile, die entzündbare Gase oder Dämpfe bilden können.  
**Zündtemperatur:** 480 °C (DIN 51794 / DIN EN 14 522, CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester)  
**Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt.  
**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
**Explosionsgrenzen:** [Höchster / niedrigster Wert einzelner Komponenten]  
**Untere:** Nicht bestimmt.  
**Obere:** Nicht bestimmt.  
**Brandfördernde Eigenschaften:** Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften.  
**Dampfdruck bei 25 °C:** 0,5 hPa (Lit <sup>1</sup>, CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester)  
[Wert ist berechnet]  
**Dichte bei 20 °C:** 1,062 g/cm<sup>3</sup> (±5% DIN EN ISO 3675)  
**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Polymerisiert bei Kontakt mit Wasser.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 5)


Viskosität:  
Dynamisch bei 20 °C: 2,6 mPas (±10% DIN 51562)

#### 9.2 Sonstige Angaben

VOC (EU): 0,0 g/l  
Bemerkungen: Keine Bemerkungen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

 Das Produkt reagiert chemisch mit den in Punkt 10.3 aufgelisteten Stoffen.

**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.  
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.  
Reaktionen mit feuchter Luft.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Siehe Kapitel 7.2

**10.5 Unverträgliche Materialien** Amine, Alkohole, Wasser

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

#### 10.7 Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn der Stoff oder das Gemisch nicht für eine bestimmte Gefahr eingestuft ist, wird die folgende Mitteilung im Sicherheitsdatenblatt angegeben:  
"Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt."

**11.1.1 Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:**

Mit diesem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen an lebenden Organismen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Daten sind uns zur Verfügung stehende Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

(\*BW = body weight - Körper-Gewicht)

CAS	Bezeichnung	Art	Wert (Spezies)
<b>CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester</b>			
Oral	LD 50	> 5.000 mg/kg BW (Ratte) (OECD 432 - Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class)	
Dermal	LD 50	> 2.000 mg/kg BW (Kaninchen) (OECD 402 - Acute Dermal Toxicity)	

#### 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch .

##### Primäre Reizwirkung

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

**CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester**

Reizwirkung auf die Haut | PDII (Primary Dermal Irritation Index) | 0,87 - (Kaninchen) (OECD 404 - Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Verursacht Hautreizungen.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

**CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester**

Reizwirkung auf die Augen | OEIS (Overall Eye Irritation Score) | 10 – 29 - (Kaninchen) (OECD 405 - Acute Eye Irritation / Corrosion)

Verursacht schwere Augenreizung.

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das ausgehärtete Produkt besitzt keine toxikologisch relevanten Eigenschaften.

Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Das Produkt enthält keine CMR-Stoffe.

- **Keimzellen-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 6)

- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:  
Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Mit dem Produkt wurden keine Untersuchungen der aquatischen Toxizität durchgeführt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

#### Bioakkumulationspotenzial:

Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

#### 12.4.2 Verhalten in Kläranlagen

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

Sonstige Hinweise: Keine.

#### 12.4.3 Weitere ökologische Hinweise

Enthält rezepturgemäß folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungskategorie (D): 1 (Listeneinstufung) schwach wassergefährdend

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: -

#### 13.1.1 Abfallschlüsselnummer

**A** Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

(1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

#### Europäischer Abfallkatalog:

20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.


Behälter vollständig entleeren.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 7)

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen

 Verpackungen, die keine schädlichen Produktanhaftungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1 UN-Nummer:</b> ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b> ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b> ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.8 Zusätzliche Angaben:</b> ADR/RID/ADN Verpackungs- und Sondervorschriften: Bemerkungen:  IMDG Bemerkungen:  IATA Bemerkungen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften.  Keine. Schwach wassergefährdender Stoff.  Keine.  Es sind die allgemeinen Verpackungsvorschriften der IATA / ICAO zu beachten.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1 Regelungen der EU**

Das Produkt enthält keine Stoffe nach (EG) Nr. 1005/2009, die die Ozonschicht abbauen.  
Das Produkt enthält keine organischen Stoffe nach (EG) Nr. 850/2004, die persistent sind.  
Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe nach (EG) Nr. 649/2012 ("PIC"), deren Ein- oder Ausfuhr reglementiert sind.

**15.1.2 EG-Richtlinie 2012/18 (Seveso-III-RL):** Das Produkt und seine Inhaltsstoffe unterliegen nicht der EU-Richtlinie.

**15.1.3 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XIV:** Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

**15.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII:** Der Stoff ist nicht gelistet.

**15.1.5 Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC):**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anhang
Der Stoff ist nicht enthalten.		

**15.1.6 Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP):**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anhang
Der Stoff ist nicht enthalten.		

**15.1.7 Verordnung (EU) 1148/2019 über die Beschränkung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:**

Der Stoff ist nicht enthalten.		
--------------------------------	--	--

**15.1.8 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – Anhang II:**

Der Stoff ist nicht enthalten.		
--------------------------------	--	--

**15.2 Nationale Vorschriften**

**Deutschland:** .

**Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:** Bei der Verarbeitung dieser Zubereitung müssen keine Beschäftigungsbeschränkungen beachtet werden.

**Hinweise zu Abgabebeschränkungen:** Es bestehen keine Abgabebeschränkungen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse (AwSV, Kap 2): WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:**

Das Produkt ist gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei gewerblicher Nutzung ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz durchzuführen.

Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und betroffenen Mitarbeitern ist dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich zu machen. Bei gewerblicher Anwendung ist gemäß § 14(1) GefStoffV ist für dieses Produkt eine Betriebsanweisung zu erstellen.

**Chemikalienrechtliche Regelwerke:**

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Abfälle)

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 910 Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen von krebserzeugenden Gefahrstoffen

**15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.


© Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Information innerhalb der Lieferkette; es ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Lieferkette zu nicht amtlichen Zwecken oder die Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Herstellers. Das Sicherheitsdatenblatt enthält ferner personenbezogene Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe untersagt ist.

**Gründe für Änderungen:**

Aktualisierung der Daten.


Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

**Schulungshinweise:**

 Bei gewerblicher Nutzung des Produktes sind die Mitarbeiter anhand einer Betriebsanweisung jährlich über die auftretenden Gefahren zu informieren.

 Lesen Sie bitte die Verbraucherinformation.

**Sicherheitsdatenblatt ausgestellt von:**

 Ing-Büro J. Petry  
Hans-Thoma-Str. 20  
D-76327 Pfinztal-Berghausen

☎ +49 - 721-946 32 61

([info@sifa-ing-petry.de](mailto:info@sifa-ing-petry.de))

[www.sifa-ing-petry.de](http://www.sifa-ing-petry.de)

**Hinweis:**

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer.

Die physikalischen Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Abkürzungen und Akronyme:**

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)

ECHA: European Chemicals Agency

ATE: Acute Toxicity Estimates

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3